Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6764**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Änderungsantrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Axel Troost, Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanna Karawanskij, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6108, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Personalhaushalt der Bundeszollverwaltung (Kapitel 08 13) werden zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohngesetzes die Planstellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit insgesamt um 5.000 Stellen aufgestockt.

Berlin, den 23. November 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Umsetzung des Mindestlohngesetzes ist für den Arbeitsmarkt fundamental. Die staatliche Überwachung einer gesetzeskonformen Entlohnung ist zwingend erforderlich. Diese Mammutaufgabe wurde der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zusätzlich übertragen, die jedoch bereits vor der Einführung eines Mindestlohns völlig überlastet war, wie u. a. die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft beklagt (16.6.2014). Zahlreiche Ausnahmeregelungen im Gesetz erschweren zudem unnütz die Kontrolle. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht eine sukzessive Personalaufstockung um 1600 Stellen vor, die völlig unzureichend ist. Diese Planung steht nun zur Disposition, wie Bundesminister Schäuble in der Haushaltsdebatte am 8.9.2015 mitteilte. Der Minister begründete dies mit der aktuellen Flüchtlingssituation, deren Bewältigung finanzielle Priorität habe.

Die Argumentation von Herrn Bundesminister Schäuble ist nicht nur perfide und ein Spiel mit dem Feuer, sie ist auch fachlich mehr als fragwürdig. Sollte absehbar eine arbeitsmarktpolitische Integration der Flüchtlinge erfolgen, werden deutlich mehr Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohnes erforderlich sein. Die Faustregel muss sein, je mehr Personen in Notlagen auch auf schlecht bezahlte Arbeit angewiesen sind, desto härter und umfangreicher muss die Überwachung des gesetzlichen Mindestlohns sein und desto höher die personelle Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Der Verweis auf die begrenzte Haushaltslage ist ebenfalls wenig sachdienlich, sondern der ideologischen Überhöhung einer „schwarzen Null“ geschuldet. Wie die Bundesregierung selbst ausweislich ihrer Antwort vom 3.9.2015 auf eine Schriftliche Frage des MdB Axel Troost (Bundestagsdrucksache 18/5913, Seite 14) errechnete, beläuft sich der Spielraum für eine Nettokreditaufnahme bei Wahrung der Schuldenbremse im Jahr 2015 auf 18,2 Mrd. Euro und im Jahr 2016 auf 11,6 Mrd. Euro. Diesen Spielraum gilt es jetzt zu nutzen, anstatt mit fadenscheinigen Behauptungen die notwendige Aufnahme von Flüchtlingen ins Feld dafür zu führen, Aufgaben nicht wahrnehmen zu können, die man bereits im Vorfeld vernachlässigt hat.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333